





## Nachrichten aus Magdeburg.

Den Obdachlosen erhöht der kalte Winter des Jahres Elend in entsetzlicher Weise. Bei dieser, wenn auch noch geringen Kälte im Freien nächtigen zu müssen, hinter Baumstämmen, altem Gerüstwerk, in Strohdächern, ja in Dungenhäusern — welche entsetzliches Los. In größeren Städten macht die Polizei dann Kioske („Raubzüge“) und nimmt die Obdachlosen fest. Was geschieht mit ihnen? Falls es nicht längst geachtete „Individuen“ sind, entläßt man sie mit der üblichen protokollierten Verwarnung: „sich bei Vermeidung der geächtlich angeordneten Haftstrafe binnen drei Tagen ein festes Obdach zu verschaffen“. Dann sind die Kerker der „Freiheit“ wieder gegeben. Trostlose Zustände, die alle Polizei, alle Gesellschaftsordnung nicht zeitigen kann!

Bei der Vergabe von Tischlerarbeiten für die hiesigen Harnisonanstalt ist auch die Strafanstalt Rendsburg in Konkurrenz getreten. Es forderten: F. Köhler hier 1950 Mark; S. Grobenderburg 1943 Mark; M. Dittmar hier 1861 Mark; A. Kofche hier 1901,50 Mark; S. Fritze-Braunschweig 1746,60 Mark; S. J. Köhler 1663,65 Mark; S. Harpte hier 1636,45 Mark; S. Wische hier 1625,35; Fr. Wolf hier 1624,70 Mark; S. Schranke-Eisenach 1617,50 Mark; A. V. Ungerleider Strafanstalt Rendsburg 1595,30 Mark und E. Schnelle-Ludenwalde 1538 Mark. Diese Liste sagt uns, daß da, wo die Arbeitskräfte am billigsten sind, die Unternehmer auch billigere Angebote machen können. Aus der Haut der Strafgefangenen verkehrt auch die Strafanstalt Rendsburg Nieren zu schneiden. Wieviel herrliche Zustände!

Billige Arbeitskräfte. In hiesigen Blättern empfiehlt eine Frau Woldemar in Köthen i. A. fremde Mädchen und Burken sowie Arbeiterfamilien. Sie sagt ihrer Empfehlung bei, daß diese Arbeitskräfte „billig“ sind Schandbare Zustände!

Hiesige Schlossermeister werden in der Magdeburgerischen Zeitung darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. August 1898 in der Infanterie Wajllsheden bei Kassel 30 Gefangene, welche gegenwärtig mit der Anfertigung von Schlössern beschäftigt werden, anderweitig zu vergeben sind. Wir gehen nicht sehr in der Annahme, daß Unternehmer, die über die Konkurrenz der Strafanstalten klagen, dieses Angebot akzeptieren.

Die diesjährigen Eintragungen in die Rekrutenkammerrollen der im Jahre 1878 geborenen Militärpflichtigen beginnt, wie bekannt am 8. Januar. Die Anmeldung findet im Militärbureau (Hauptwache 5) nach den Anfangsbuchstaben des Namens statt: Am Sonnabend, den 8. Januar: A um 1/2 9 Uhr, Ba bis Bi um 9, 10 und 11 Uhr; Montag, den 10. Januar: Bk bis Bz um 1/2 9 Uhr, C um 10 Uhr; Dienstag, den 11. Januar: D um 1/2 9 Uhr, E um 10 und 11 Uhr; Mittwoch, den 12. Januar: F um 1/2 9 bis 10 Uhr; Donnerstag, den 13. Januar: G um 1/2 9 bis 1/2 11 Uhr; Freitag, den 14. Januar: Ha bis Hd um 1/2 9 Uhr, He um 10 Uhr; Sonnabend, den 15. Januar: Hf bis Hi um 1/2 9 Uhr, Hk bis Hz um 10 und 11 Uhr. Die weiteren Termine werden noch bekannt gegeben.

Eine Mondfinsternis wird in der Nacht vom 7. zum 8. n. M. stattfinden; dieselbe beginnt nach der mittlereuropäischen Zeit um 12 Uhr 47 Minuten nachts, erreicht ihre Mitte um 1 Uhr 35 Minuten und endet um 2 Uhr 23 Minuten früh. Bei wolkenlosem Himmel wird die Verfinsternung auch für uns sichtbar sein.

Die Stadtratsbesprechung am 10. Januar soll zu Neujahr rund 150 000 Briefe befördert haben. 150 Hilfsboten waren angestellt.

In der hiesigen Krankenanstalt fand ein in Sanderleben verunglückter Hilfsbremser Aufnahme. Durch den Luftdruck eines vorübergehenden Schnellzuges wurde er zu Boden geworfen. Die Maschine erstickte ihn. Glücklicherweise wurde er zur Seite geschleudert. Er erlitt eine Brustquetschung.

Der Arbeiter Albert W. erlitt bei der Arbeit beim Abräumen von einer Bohle eine Quetschwunde am Unterschenkel und mußte deshalb ärztliche Hilfe in der altstädtischen Krankenanstalt in Anspruch nehmen.

In der Sylbesternacht wurde Gr. Münzstr. 16 ein Einbruch-Diebstahl verübt. Durch ein Fenster von der Straße aus drangen die Diebe in das Comptoir der Firma Franz Rütze, Eisen- und Stahlgewerke. Dasselbst durchstöberten sie alles und versuchten den Geldschrank zu erbrechen. Das letztere gelang aber nicht. Unter Mitnahme von 6,56 Mark und der Comptoirschlüssel verließen die Diebe die Räume.

## Unfug in der Rechtsprechung!

Der bekannte ehemalige Reichsgerichtsrat Otto Mittelstädt wendet sich in der Zukunft scharf gegen die immer mehr in Aufnahme kommenden sonderbaren Auslegungen des „Groben Unfug“-Paragrafen. Er registriert eine ganze Reihe dieser richterlichen Versuche, auf solche Art der Sozialdemokratie Schädigung zu bereiten, und zeigt, wie hierdurch nur die Justiz selbst geschädigt und unterminiert wird. Sein Urteil über die Folge einer solchen Gerichtsverfälschung faßt er folgendermaßen zusammen: „Da die hiesige Sozialdemokratie nun einmal nicht mehr in der Zwangsjacke eines draconischen Ausnahmeregimes steht, muß das gemeine Recht die erforderlichen Handhaben der gewünschten Fesselung darbieten. Und da das gemeine Strafrecht mit seinen Normen nun einmal nicht darauf zugeschnitten ist, speziell gegen die Sozialdemokratie Waffen herzugeben, muß man diese Normen rein säuberlich durch juristische Dehnen und Pressen für den Zweck zurechtrenken. Noch haben wir, die Vertreter heutiger Staats- und Gesellschaftsordnung, die richterliche Gewalt in Händen, machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Todfeinde unseres Staates und unserer Gesellschaft, ehe die soziale Revolution uns ans Messer liefert! So etwa denken die bewußtesten und ehrlichsten Köpfe deutscher Richterstandes, denen die übrigen dogmatisch malgrè (wohl oder übel) nachgiebig folgen. . . Welche Befangenheit politischer Weltanschauungen muß die Köpfe beherrschen, die des guten Glaubens sind, mit Hilfe des § 360, Nr. 11 des St.-G.-B. und seiner Uebersetzungsstrafe die soziale Demokratie wirklich in die Enge treiben zu können! Was mit all den kleintlichen Tragödien dieser aus dem Unfugparagrafen geschöpften Haft- und Geldstrafen erzielt wird, sind lediglich fortgesetzte Aufreizungen des Rechtsgefühls durch Kleinliche Kadelstücke. . . Jedermann muß sich schließlich sagen, daß, was heute der Sozialdemokratie geschieht, morgen jeder anderen politischen, wirtschaftlichen oder kirchlichen Parteibildung widerfahren kann. Im übrigen könnte man von dieser gesamten Unfugparagrafen sagen (nicht, daß sie mit Kanonenkugeln gegen Späher schießt, sondern), daß sie mit Kanonenkugeln, von einer schwächlichen Juristenlogik zusammengedrehten Papiercylinder elementare Volksbewegungen zu erschauern sich bezieht.“ Herr Mittelstädt's Urteil ist durchaus zutreffend, bemerkt hierzu der Bismarck. Aber bei uns wimmelt es von sogenannten Politikern, die zu kurzfristig sind, als daß sie so klar liegende Dinge sehen könnten.

## Polizei und Volksstimme.

Neunundzwanzigster Tag.  
Der Doppelposten, welcher Montag früh 8 Uhr wurde am 11, 2 und 5 Uhr abgelöst. Um 8 Uhr war der Doppelposten der Buchhandlung beendet.

Die Montag Abend war die Buchhandlung Volksstimme 348 Stunden bewacht. In Dienst traten 229 Schulleute.

Der Buchhandlung von Heinrichshofen entnahmen wir Montag nachmittag 1/4 4 Uhr eine Ansichtspostkarte „Strombrücke“. Diese Karte trug weder den Vermerk des Druckers, des Verlegers, des Verfassers, des Herausgebers — entsprach also keineswegs den Bestimmungen des Pressegesetzes. Demnach verkauft vorgenannte Buchhandlung Ansichtspostkarten, die nach Ansicht der Polizei resp. des Amtsgerichts hierorts nicht verkauft werden dürfen.

Nicht nur, daß in hiesigen Buch-, Papier- und Cigarrenhandlungen Ansichtspostkarten verkauft werden, die nach polizeilichen Ansichten den Bestimmungen des Pressegesetzes nicht genügen, legen die Inhaber vorbezeichneter Geschäfte die Ansichtspostkarten öffentlich aus. Wir müssen demnach annehmen, daß eine Hausdurchsuchung, resp. Konfiskation von Ansichtspostkarten daselbst noch nicht stattgefunden hat.

Am 18. November 1897 sind in der Buchhandlung folgende Bilder beschlagnahmt:

Vassalle. Ges. von F. Geetner. Verlag von Ad. Hoffmann. Berlin O. 27. (1 Exemplar.)

Marg. Ges. von F. Geetner. Verlag von Ad. Hoffmann. Berlin O. 27. (1 Exemplar.)

Engels. Verlag von Ad. Hoffmann. Berlin O. 27. (1 Exemplar.)

Marg.-Vassalle. (Delbrud.) Verlag von A. Degeln, München. (Je 1 Exemplar.)

Bollmar. Chr. Steinigen, M.-München. (1 Exemplar.)

Die Beschlagnahme erfolgte auf Antrag der Staatsanwaltschaft. Am 19. November erhielt die Buchhandlung vom Amtsgericht A Abteilung 18 den Bescheid, daß die Beschlagnahme gerichtlich bestätigt sei. Sie erfolgte, weil vorgenannte Bilder den Bestimmungen des § 6 des Pressegesetzes nicht entsprachen. Die beschlagnahmten Bilder sind der Polizei in gutem Zustande und vollkommen unversehrt übergeben worden. Diese beschlagnahmten Bilder sind der Buchhandlung am 31. Dezember wieder zugestellt worden mit dem Vermerk, daß das Amtsgericht die Beschlagnahme aufgehoben und die Bilder wieder freigegeben habe. Die freigegebenen Bilder können aber von der Buchhandlung nicht verkauft werden; sie sind völlig unbrauchbar geworden. Genosse Garbaum hat sich deshalb veranlaßt gesehen, nachstehendes Schreiben an die Kriminalpolizei zu senden:

Am 31. Dezember habe ich von der Polizei 6 Bilder (darstellend Vassalle, Engels und v. Bollmar) zurückerhalten, welche mir am 18. November beschlagnahmt worden waren. Diese Bilder, welche vollkommen unversehrt waren, als sie beschlagnahmt wurden, sind mir in einem Zustande zurückgegeben worden, daß ich sie für unbrauchbar halten muß. Besonders mitgenommen sind zwei bunte Bilder von Vassalle u. Marg. und v. Bollmar. Diese Bilder sind so ungeschickt zusammengerollt worden, daß man tiefe Eindrücke (welche bei dem Marzischen Hilfe sogar Einschnitten gleichen) wahrnimmt. Die drei anderen Bilder sind auf der Vorderseite mit dem polizeilichen Altkenschen beschriftet und auf der Rückseite beschnitten worden. Ich bin nicht gewillt, mir eine derartige Beschädigung mit gehöriger Sach gefallen zu lassen, erlaube das Igl. Polizeipräsidium, den Wert der 6 Bilder mir mit 1,60 Mark zu erstatten. Ich muß mich mit diesem Ertrug an das Polizeipräsidium wenden, da ich den Namen des Beamten, den die Schuld trifft, nicht weiß.

Es ist selbstverständlich, daß die Beschlagnahme der Ansichtspostkarte „Buchhandlung der Volksstimme nebst Doppelposten“ gleichfalls wieder aufgehoben wird. Die Ansichtspostkarte ist eine Druckschrift, die dem öffentlichen Verkehr dient und deshalb den Bestimmungen des § 6 des Pressegesetzes nicht unterliegt. Warten wir also noch einige Wochen.

Der Doppelposten zog Dienstag früh 8 Uhr wieder auf.

## Nachrichten aus der Provinz.

Burg. (Verhaftet.) In der Neujahrsnacht sind infolge ihres Betragens sechs Personen verhaftet worden.

Calbe a. S. (Schwere Verletzungen.) Beim Reinigen des Verdampfungapparates in der Zuckerfabrik zog sich der Arbeiter Kolbert schwere Verletzungen zu. Die dem Apparat entweichenden Gase entzündeten sich an der Lampe des Kolbert und verbrannten ihn in arger Weise die eine Körperseite, hierauf verschmetterte ihm der centnerschwere Verschleißedel ein Bein. Der Verunglückte wurde in die Heilanstalt nach Halle a. S. gebracht.

Gröben. (Wiederum wurden die Einwohner heimgesucht.) Am Freitag abend um 10 1/2 Uhr kamen hier wieder verschiedene sehr heftige Erdschütterungen vor, die die Einwohner in Schrecken versetzten. Es wird bereits für den schlimmsten Fall die Aufstellung von Barackenzelten vorgeschlagen. Schöne Ausichten.

Nordhausen. (Trübe Weihnachtsnächte.) In Klein-Wehrer haben sich am frühen Morgen des ersten Weihnachtstages die Kinder eines Arbeiters aus der Schlafstube geschlichen und haben in der Wohnstube die Lichter des Christbaums angezündet; dabei ist das fünfjährige Töchterchen einem Dichte zu nahe gekommen; die Kleider des Kindes hängen plötzlich in Flammen, und das Kind erlitt so schwere Brandwunden am Leibe, daß für sein Leben gefürchtet wird.

Stimmerda. (Rabenstern.) Auf Veranlassung eines Arztes wurde der hiesigen Krankenanstalt beschränktzeitig ein Knabe überwiesen, der 7 Jahre alt ist und nur 22 Pfund wiegt. Der Knabe, welcher aus Schallenberg ist, kam infolge schwerer harterischer Behandlung so weit herunter. Die Eltern deselben liegen im Hungertode und in kalter Dachkammer kampieren. Das bedauernswerte Kind hatte eine Stiefmutter.

Stendal. (Zermalmt.) Bei der Ueberführung der Schauffee Stendal-Jusel zwischen Wehrburg und Köpen wurde der Zimmermann Paproth von einem Schnellzug erfaßt und zermalmt. Der Körper ist ganz zerstört.

Grieben. (Feuer.) Eine Feuersbrunst richtete Schätze und Stallgebäude des Schneiders Wölsche ein.

## Nachrichten aus dem Reiche.

Brandenburg. (Eingebrochen u. ertrunken.) Beim Schlitten auf dem Gördensee eingebrochen und ertrunken ist am Karfreitagvormittag der etwa zehn oder elf Jahre alte Sohn des Görden-Kolonisten Wilsberg. Die Leiche des ertrunkenen Knaben wurde nach etwa dreißigtägigen Bemühen geborgen.

Dresden. (Erhängt.) Der mit 93 000 Mark durchgezogene Buchhalter Jacobi von hier wurde in Wiza verhaftet.

Stilling. (Ertrunken.) Beim Ueberfahren des Elbingstufes sind die Küster Dittler, Peltz und Kielack ertrunken.

Münster i. W. (Jagdunfall.) Bei einer Jagdpartei erlitt sich das Gewehr des Rentmeisters Düringshaus. Der Schuß drang demselben in den Kopf und tötete den Jäger.

W. Gladbach. (Verbrannt.) Bei einem Sturze aus einer Petroleumlampe zog sich die 60 Jahre alte Witwe Hejn derartige Brandwunden zu, daß sie stirbt.

Selbert. (Blutbad.) In Hasselbad wurde der Schläfer Ritterfeld in seiner Wohnung mit einem Schuß in der Schläfe tot angetroffen. Der Schuß war durch einen Schützen aus dem Schloß und der Frau des Letzteren geschossen.

## Gemeinde-Zeitung.

Am Donnerstag, den 6. Januar findet für 1898 die erste Sitzung der Stadtverordneten in Magdeburg statt. In derselben erfolgt die Einführung unseres Genossen Gärtner als Stadtverordneter.

Auf der Tagesordnung der am Donnerstag stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten Magdeburgs steht u. a.: Umwandlung der Kaffeeerde bei der Hafens- und Sagershausverwaltung in eine Stelle zweiter Gehaltsklasse vom 1. April 1898 ab; Feststellung des pensionsfähigen Dienstalters der Polizeibeamten; Gewährung einer Beihilfe von 500 Mk. an den Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschturns im Auslande, um Ueberschreitung der für den Bau von 15 Generatoröfen Rönnefchen Systems auf der Gasanstalt bewilligten 21 000 Mk. um 1345,10 Mk.; Vermehrung der Schwestern in der Sudenburger Krankenanstalt; Bewilligung von 300 Mk. zur Bedienung und Unterhaltung der Gleichstrom-Maschinenanlage im Stadttheater.

Die Stadtgemeinde Magdeburg thut in der Vergeellschaftlichung des Privateigentums einen weiteren Schritt. Sie beabsichtigt, die städtischen Hafengeleise an die Rangierstation der Staatsbahnverwaltung bei Bude 4 anzuschließen und die hierzu erforderlichen Grundstücksparzellen im Wege der Enteignung zu erwerben. Da diese Enteignung im Interesse der Allgemeinheit nötig ist, wird einfach auf Grund Paragraph soundso enteignet, gleichgültig, ob die Besitzer der Parzellen hiermit einverstanden sind oder nicht. In diesem Verfahren liegt ein Stückchen Sozialismus.

Der Kaufmann Kreh aus Mehlum bei Bonn hatte seinen Knaben zeitweilig aus der dortigen Volksschule ferngehalten, weil der Besuch der Schule nach seiner Erklärung mit Lebensgefahr verbunden sei. Die Folge war eine Reihe von Strafbefehlen. Nunmehr brachte der Kaufmann die Sache vor das Schöffengericht in Bonn. Der Kaufmann wies durch einen Sachverständigen nach, daß man bei dem vor etwa einem Jahrzehnt erfolgten Bau der Schule den Kalk gepart und nur Schmutz und Sand verwendet habe. Die Erhöhung des Gebäudes um ein Stockwerk sei daher bedenklich gewesen. Die amtliche Untersuchung bestätigte dies, und das erhöhte Gebäude wurde durch Anbringung von eisernen Pfeilern gestützt. Trostlos hatte der Mann, der diese Uebelstände aufgedeckt und seinen Sohn durch einen Lehrer privatim hatte weiter ausbilden lassen, sich gegen die Strafbefehle zu wehren. Das Gericht sprach, wie die Frankfurter Zeitung schreibt, ihn nicht nur frei, sondern versagte ihm auch die Anerkennung dafür nicht, daß er auch den zeitweiligen Zustand der Schule als lebensgefährlich bezeichnete.

In diesen Tagen wurde dem Wirten eine Liste der Trunkenbolde im Verwaltungsbezirke der Stadt Emden zugestellt. Diese Liste stützt sich auf eine Verordnung der vormaligen königlichen Landdrostei in Aurich vom 26. Septembar 1883 und führt nicht weniger als 85 Personen namhaft auf, denen Branntwein und andere geistige Getränke nicht verabfolgt werden dürfen. Unter den 85 Personen befinden sich 26 weibliche. Leider ist nicht bekannt, welchen Bevölkerungsschichten die Trunkenbolde angehören. Bekanntlich ist verhältnismäßig die Zahl der Trunkenbolde in den sogenannten „besseren“ Kreisen weit größer als in den „niedereren“. Auch sind die Ursachen des sittlichen Falls ganz andere. Während die „Besseren“ sich dem Wein- und Biergenusse im Ueberflusse hingeben, weil sie nicht wissen, wie sie Geld und Zeit totschlagen sollen, giebt sich der Arme dem rohen Genuße hin, weil Kummer und Sorgen zu sehr drücken; der Arme will die Sorgen „vertrinken“.

## Kleine Chronik.

Auf einem Ball in Marseille entstand am Sonntag ein blutiges Handgemenge. Hierbei wurde aus Revolvern geschossen. Zwei Frauen und vier Männer sind tödlich verwundet. — In der Augenklinik des Professors Schuler in Budapest fand infolge Austrittens von Gas eine starke Explosion statt. Der Professor führte ein. Eine Person wurde getötet, drei sind schwer verletzt. — Das Dorf Montausan bei Lyon (Frankreich) steht unter Wasser, da der Damm gebrochen ist. — Im Electricitätswerk der Straßenbahn in Biffabon fand eine Maschinenexplosion statt. Feuer brach aus. Eine Anzahl Personen sind getötet. — In Transvaal, in Pilgrimo (dem Goldlande) ist Gold im Werte von 190 000 Gulden gefunden worden.

## Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

An die Vorstände der Gewerkschaften. Wie alljährlich, soll auch in diesem Jahre die Entwicklung und der Stand der Organisationen im Jahre 1897 festgestellt werden. Die Vorstände der Gewerkschaften werden daher ersucht, sobald als möglich die Redaktion nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war die Zahl der männlichen und weiblichen Mitglieder der Organisation am 1. Januar 1897?
  2. Wie hoch die Zahl der männlichen und weiblichen Mitglieder am 1. Januar 1898?
  3. Haben Lohnbewegungen stattgefunden?
    - a) Wieviel?
    - b) Wieviel Mitglieder beteiligten sich an denselben?
    - c) Was wurde gefordert?
    - d) Wie viele erndeten ganz, wie viele teilweise zu Gunsten der Arbeiter?
    - e) Ist eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine Lohnerhöhung eingetreten?
    - f) Wieviel Unkosten betrafte die Lohnbewegung?
- Wir erziehen ferner um Bekanntheit der politischen und staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen, der Höhe der Verurteilungen zu Haft-, Gefängnis- und Geldstrafen.

Achtung! Die zum Sonnabend, den 3. Januar, im Dreifachverband angezeigte Gewerkschafts-Versammlung findet erst am Montag, den 10. Januar statt.

Freie Gemeinde Sudenburg. Die zum 5. d. Mts. in Aussicht genommene Gemeinde-Versammlung ist bis auf weiteres verschoben. Näheres später.

Freie Religionsgesellschaft. Am Mittwoch, den 5. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr findet die erste ordentliche Gemeinde-Versammlung dieses Jahres statt, in welcher die Konstituierung des Vorstands bekannt gegeben wird.

## Letzte Nachrichten.

Sera. In der Maschinenbau-Unterrichtsanstalt von Alfred Süß sind Differenzen ausgetreten.



# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 3.

Magdeburg, Mittwoch, den 5. Januar 1898.

9. Jahrgang.

## Ein Denkstein für die Märzgefallenen.

Seit Wochen töbt in der Presse der Reichshauptstadt der Streit um die Errichtung eines Denkmals für die am 18. März 1848 gefallenen Kämpfer. Während die antisemitisch-konservative Presse sich entschieden hiergegen wendete, trat die liberale Presse etwas freundlicher dem Unternehmen bei — wenn auch schüchtern mit dem nötigen Blick nach oben. Diese Vengstlichkeit leuchtet auch aus dem Antrage, den der Berliner Magistrat am Mittwoch den Stadtverordneten zur Beschlussfassung unterbreitete. Es sollen 6500 Mark zu folgenden Arbeiten bewilligt werden:

1. Verbesserung der Umwehung, soweit erforderlich.
2. Errichtung eines Eingangsportals mit schmiedeeisernen Thoren.
3. Einfassung des inneren Umganges mit einem sogenannten Biergartengitter oder mit einer Granitmauer.
4. Einfassung des Stadeldrahts und der ihn tragenden hohen Holzpfähle von den Bügeln.

Da in diesem Antrag weder von der Errichtung eines Denksteins, noch eines Denkmals die Rede war, stellten die Sozialdemokraten folgenden Antrag:

Unter Ablehnung der Magistratsvorlage ersucht die Versammlung den Magistrat, außer den in der Vorlage näher bezeichneten Arbeiten einen Denkstein mit der Inschrift: „Den Kämpfern der am 18. März 1848 Gefallenen die Stadt Berlin“ errichten zu lassen, und stellt die hierzu erforderlichen Kosten zur Verfügung.

Ein Antrag Langerhans-Kreitling fordert ebenfalls die Aufstellung eines Denksteins innerhalb der Umfriedigung; der Magistrat soll ersucht werden, dem zu fassenden Beschlusse beizutreten. Stadtverordneter Langerhans, der zur Begründung seines Antrages zuerst das Wort erhielt, führte folgendes aus:

Er sei sich des Ernstes voll bewusst, den die Behandlung dieses Antrages in der Jetztzeit erfordert. Er wisse sehr wohl, daß viele unserer Mitbürger mit der Errichtung eines Denkmals nicht einverstanden seien. Deshalb sei der Antrag in der denkbar beschönigtesten Form gestellt. Es sei ein Streit darüber entstanden, ob die Stadt Berlin in der Inschrift genannt werden solle oder nicht. Das sei ein niedriger Streit. Wenn der Antrag angenommen werde, so sehe die Stadt Berlin das Denkmal. Der Zusatz „Die Stadt Berlin“ solle den kommenden Geschlechtern anzeigen, wer das Denkmal gesetzt habe. Es solle durch den Antrag niemand verletzt werden, ebenso wenig solle die Revolution verherlicht werden. Die Götter, die durch Revolution errungen wurden, gingen leicht verloren, das habe die Erfahrung gelehrt. Aber der Antrag sei gestellt worden, um den Schmähungen zu begegnen, die über die Gefallenen ausgesprochen seien. Die Zeit von 1848 habe es herbeigeführt, daß alle absoluten Monarchien in konstitutionelle vermandelt wurden, daß alle Sklaven- und Fronhöflichkeit abgeschafft wurden. Man habe behauptet, daß der Straßenkampf in Berlin von Gehäbel geführt wurde, daß hauptsächlich Fremde sich daran beteiligten. Aus eigener Anschauung könne er behaupten, daß dies unrichtig sei. Neben gibt eine Schilderung von den damaligen Zuständen, er erklärt, daß hochgehende und angelegene Personen sich an dem Barrikadenkampf beteiligten. An der Verurteilung der Märzgefallenen habe sich die ganze Stadt beteiligt, ebenso die Behörden und die gesamte Geistlichkeit waren im vollen Ornat erschienen. Solche Ehre erweise man keinem Gefinde. Gegen die Behauptung, daß die Revolution unnütz gewesen sei, sprächen die Thatfachen. Das reaktionäre Ministerium sei entlassen und durch ein anderes, aus hochachtbaren liberalen Männern bestehend, ersetzt worden. Neben weist sodann auf einen Gemeindebeschluss, der im Jahre 1848 gefasst ist und nicht wieder aufgehoben sei hin. Darnach solle bei Gefallenen im Friedrichshain wie in der Stadt ein Denkmal errichtet werden. Zu einem Denkmal in der Stadt sei es allerdings nicht gekommen, aber daß es im Friedrichshain gestellt werde, sei doch gewiß ein beachtenswertes Verlangen. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

**Ältester Redner war Singer.** Er sagte:

Der brave Bürgerstand, von dem der Vorleser sprach, muß doch auch jenseit Bürgerstand besitzen, um das für recht Erachtete allen Gegenströmungen gegenüber durchzusetzen. Charakteristisch ist, daß der Antrag Langerhans so wie gegeben dem Magistrat gegenüber begründet werden mußte. Eigentlich hätte doch bei der Einbringung des Antrages ein allgemeiner Jubel ausbrechen müssen, und die Herren vom Magistrat sollten sich nicht davon anschießen, wenn sie auf das Prädicat „liberal“ überhaupt noch Anspruch machen wollten. Der Antrag Langerhans aber legt die Ausführung in die Hand des Magistrats, und dieser denkt nicht daran, einen Denkstein aufzustellen, wie ja die Verhandlungen der gemäßigten Deputation gezeigt haben. Davon weißt unser Antrag ab, er stellt als Bedingung für die Verwirklichung des Friedhofs die Errichtung eines Denksteins. Nach meiner Meinung erscheint es der Würde der Versammlung schließlich angemessener, daß der Magistrat die Verantwortung auch für die fernere Verwirklichung des Friedhofs trägt. Wir würden uns zum Gebot der ganzen Welt machen, wenn wir an der Schwelle des Jubeljahres nichts weiter beschließen, als ein neues Gitter um den Friedhof zu ziehen, noch dazu ein so jämmerliches, wie es die Zeichnung erkennen läßt. Es handelt sich in der That um einen Gemeindecentschluß. Der Niedergang des Liberalismus, das Zurückweichen und Nachgeben gegen über höchsten Ansprüchen, das sind die Ursachen, die den Magistrat jetzt gegen den Denkstein aufzutreten lassen. Wir aber können diesen Rücksichten nicht Spielraum gewähren, wo es sich um Befriedigung eines heiligen Herzensbedürfnisses handelt. Damals hat ja der Magistrat ganz anders gedacht — und eine seiner Mitglieder, der Schulrat Schulze, erklärte damals in öffentlicher Volksversammlung, es sei jetzt mit dem Absolutismus vorbei und da müsse auch der an der Spitze der städtischen Verwaltung stehende Repräsentant desselben, Oberbürgermeister Krausnick, fallen — und am nächsten Tage trat der Oberbürgermeister Krausnick von seinem Amt zurück. Wir wollen mit anderen Anträge nicht die Revolution verherlichen, sondern den Kämpfern der glorreichen Erhebung von 1848 unsere Ehre und Bewunderung zeigen. Jeder Parteistand ist nicht abgestimmt für uns steht jetzt: wir thun das in dem Sinne, daß das deutsche Volk endlich ablassen möge von der ständigen Unzufriedenheit nach oben hin. Wenn der Magistrat seinen Bedenken beitrifft, sind wir bereit, alles zu thun, um die Errichtung des Denksteins zu erreichen. Und darum stellen wir als Bedingung der Verwirklichung des Friedhofs die Errichtung des Denksteins. Die Bürgerchaft steht in dieser Forderung auf unserer Seite, wenn wir wollen, daß in nächster, jede Gedächtnis ansehender Weise das zum Ausdruck kommt, was die Berliner Bevölkerung befehle! Nicht bloß der Magistrat, der ganze Liberalismus war damals derselben Meinung. Damals sprach die Kölnische Zeitung von einem Pantheon, heute lautet sie in kriegerischer Weise darüber. An einer oberflächlichen Revision der Geschichte liegt der Bürgerchaft nichts. Dankbarkeit und Verehrung soll jenen Helden, die in den Tod gegangen sind, ausgesprochen werden.

Nach längerer Debatte, an der sich auch der Oberbürger-

meister Zelle beteiligte, welcher die vorliegenden Anträge Langerhans-Singer bekämpfte, wurde der Antrag Singer mit 81 gegen 12 Stimmen abgelehnt, der Antrag Langerhans wird mit 77 gegen 16 Stimmen angenommen, welcher einen Denkstein mit der Inschrift fordert:

**Den Gefallenen vom 18. März 1848.**

**Die Stadt Berlin.**

Ob nun der „liberale“ Magistrat diesem Beschlusse beitrifft, ist eine andere Frage. Doch, wie dem sei. Den Gefallenen ist bereits ein Denkmal errichtet, dauernder denn Erz und Stein — die Liebe und Verehrung des klassenbewußten Proletariats. Und am 18. März 1898 wird es ihrer zum 50. male gedenken. —

## Militärische Nachrichten.

### Soldatenfreundliche Zuckerparasiten.

Die Ernährung der Soldaten reicht nach Ansicht der Militärverwaltung nicht mehr aus; sie erklärt, daß die größeren Anstrengungen, die den Soldaten infolge der Verkürzung der Dienstzeit zugemutet werden müssen, einen größeren Kräfteverbrauch bedingen. Deshalb hat die Militärverwaltung sofort von der Bereitwilligkeit des Reichstages, die Soldatenkost zu verbessern, Gebrauch gemacht, und 7128 000 Mark in den nächstjährigen Etat eingestellt, die zur Erhöhung der Rationen verwendet werden sollen.

Bisher bestand die Tagesportion des Soldaten aus 150 Gramm frischem Fleisch, 230 Gramm Hülsenfrüchten, die durch 90 Gramm Reis oder 120 Gramm Graupen oder Grütze oder 1500 Gramm Kartoffeln ersetzt werden konnten. Dazu kamen noch 25 Gramm Salz und 10 Gramm Kaffee. Daraus wurde dem Mann eine Morgen- und Mittagkost bereitet. Die übrigen Mahlzeiten mußten mit Hilfe des Kommissbrottes und der Löhnung bestritten werden. Dagegen soll künftig die gewöhnliche Gesamt-Tagesverpflegung des Mannes bestehen aus: 180 Gramm frischem Fleisch (Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch), oder 120 Gramm geräucherter Speck, 40 Gramm Nierenfett, 250 Gramm Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen oder Linen), oder 125 Gramm Reis, Graupen oder Grütze, oder 1500 Gramm Kartoffeln, sowie 25 Gramm Salz nebst den erforderlichen sonstigen Speisezutaten und 10 Gramm Kaffee in gebrannten Bohnen. Daraus soll künftig für den Mann eine Morgen-, Mittag- und Abendkost hergestellt werden.

Der Zucker, den man unter die Nahrungsmittel rechnet, spielt bei der Ernährung der deutschen Soldaten gar keine Rolle. Denn Dank der Prämienwirtschaft ist der Zucker in Deutschland mit einer Verbrauchsabgabe belastet, die ihn erheblich verteuert, während alle die Länder, nach denen Deutschland Zucker exportiert, auf Kosten der deutschen Steuerzahler billigen Zucker essen.

Aber das Prämiensystem hat abgewirtschaftet. Deshalb sehen die Zuckerbarone sich nach neuen Absatzgebieten, und zwar im Inlande um. Es fällt ihnen ein, daß der Vater Staat ihnen ihren Zucker abkaufen könnte, um seinen Soldaten damit das Leben zu verüßern. Ihr Genosse und Sachwalter, der Abgeordnete Dr. Kaatz, hat kürzlich dem Reichstage die proportionale Erbedeckung mitgeteilt, daß Zucker von allen Nahrungsmitteln fast allein im Stande ist, Muskelkraft zu erzeugen. Die neuesten physiologischen Untersuchungen bestätigen, daß selbst eiweiß- und stärkehaltige Substanzen im Körper erst in Zucker umgesetzt werden müssen, um Muskelsubstanz zu bilden, und die gründlichen Versuche des Stabsarztes Dr. Schumburg haben ergeben, daß nach vorangegangener Muskelanstrengung die Kraftleistung der Soldaten, wenn sie im Ermüden sind, bereits durch Zugabe von 30 Gramm Zucker so gesteigert werden kann, daß sie noch für mehrere Stunden imstande sind, Tüchtiges zu leisten.

Gewiß hat der Zucker für die Ernährung des Menschen einen hohen Wert, und deshalb wirkt es so ungeheuer schädlich, ihn durch Verbrauchsabgaben künstlich zu verteuern. Wir sind ganz damit einverstanden, daß diese Abgabe aufgehoben wird. Aber für die Zuckerbarone... handelt es sich lediglich um die Gewinnung eines neuen Absatzgebietes im Inlande. Um ihres Profites willen sollen die Soldaten Zucker essen. Die Berliner Volkszeitung meint zutreffend, daß die Herren dabei den wichtigsten Punkt, die Befreiung der Verbrauchsabgabe, vergessen. Sowie die Prämien abgeschafft werden, fällt auch der einzige Grund zur Belastung der inländischen Zuckerkonumenten in sich zusammen. Würde dieser Gesichtspunkt außer Acht gelassen, dann wäre mit Abschaffung der Prämien nichts weiter gewonnen, als eine stattliche Zahl von Millionen für die Staatskasse. Damit darf der Reichstag sich nicht zufrieden geben. Wenn mit einem bankrotten System aufgeräumt wird, dann muß ganz e Arbeit gethan werden! —

## Aus Handel und Industrie.

**Mz. Dividendenschätzungen für 1897.** Unter üblichem Vorbehalt werden geschätzt: Bergisch-Markische Bank 7 1/2 — 8 Proz. (i. B. 7 1/2 Proz.), Gladb. Spinnerei und Weberei 8 Proz. (i. B. 16 Proz.), Aachen-Räucherer Feuerversicherung wieder 63 1/2 Proz., Colonia Feuer nicht ganz vorjährige 60 Proz., Bayerländische Ver.-Ges. in Elberfeld 45 Proz. (i. B. 45 Proz.), Westdeutsche Ver.-Bank in Essen 10 Proz. (i. B. 10 Proz.), Agrippina Transporthilfe 10 Proz. (i. B. 10 Proz.), Düsseldorf. Allgem. Versicherungs-Ges. (i. B. 0), Rheinisch-Westfälischer Kreis

15 Proz. (i. B. 20 Proz.), Rheinania 27 1/2 Proz. (i. B. 27 1/2 Proz.), Aachener Rückversicherungs-Ges. 17 1/2 Proz. (i. B. 17 1/2 Proz.), Agrippina Rückverf. 8 Proz. (i. B. 7 Proz.), Colonia Rückverf. 12 Proz. (i. B. 15 Proz.), Kölner Rückverf. 20 Proz. (i. B. 20 Proz.), Minerva 10 Proz. (i. B. 10 Proz.), Rheinisch-Westfälische Rückverf. 25 Proz. (i. B. 25 Proz.), Concordia Lebensverf. 9 Proz. (i. B. 9 Proz.), Kölnische Unfallverf. 26 Proz. (i. B. 26 Proz.), Oberfelder Hagelverf. 0 (i. B. 0), Kölner Hagelverf. 8—10 Proz. (i. B. 13 1/2 Proz.), Berliner Malterverein 7 1/2 Proz. (i. B. 8 Proz.), Danziger Privatbank 6 1/2 Proz. (i. B. 7 1/2 Proz.), Stettiner Chamotte 20 Proz. (i. B. 17 Proz.), König Wilhelm nach Annahme der Direktion 15 bezw. 20 Proz. (i. B. 12 bezw. 17 Proz.), Deutsche Thonröhren mindestens 8 Proz. (i. B. 6 1/2 Proz.), Deutsch-Oesterreichisches Bergwerk mindestens 6 1/2 Proz. (i. B. 6 Proz.), Consolidation 17 Proz. (i. B. 15 Proz.), Potsdamer Straßenbahn 0, Deutsche Petroleumwerke 0, Neufeld Metall in Elbing 0, Schaeffer u. Waller 0, Sudenburger Maschinen nach Börsenblättern 0 (i. B. 5 Proz.), Leipziger Bank ca. 10 Proz. (i. B. 9 Proz.), Leipziger Kreditanstalt 11—11 1/2 Proz. (i. B. 11 Proz.), Chemnitzer Bankverein wieder 6 Proz., Sächsische Bank 6 Proz. (i. B. 5 1/2 Proz.), Kummer Electricitäts-Ges. wieder 10 Proz. —

## Der Landbote.

Ueber die Dienstbotennot auf dem Lande führen bekanntlich die Herren Agrarier gar fürchterliche Klagen; daß sie aber an dem Zuge ihrer Arbeiter nach der Stadt nicht unschuldig sind, beweist wieder einmal eine Verhandlung, die jüngst vor der II. Strafkammer stattfand. Die Breslauer Zeitung berichtet darüber: Wegen Diebstahls und Nahrungsmittelenwendung war die Köchin Marie Rohner vom Schöffengericht zu einer Woche Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt worden. Die Angeklagte hatte bei dem Rittergutsbesitzer Langner zu Bischofswalde, Kreis Breslau, in Dienst gestanden. Dort hat sie zwar der Arbeit die Hülle und Fülle, recht oft aber, wie sie behauptete, nicht ausreichend zu essen gehabt, so daß sie gewöhnlich mit knurrendem Magen die Arbeit verrichten mußte. Zwar wäre Mittags Fleisch auf den Tisch gekommen, aber wenig, und selten sei sie satt geworden. Für die ganze Woche habe ihr der Herr immer nur je ein Brot zugeteilt. Oft sei dasselbe schon in der Mitte der Woche aufgezehrt gewesen, und dann hätte für den übrigen Teil der Woche wieder recht sehr der Magen geknurrert. Einmal Tages im September mußte sie sich vor Hunger nicht zu helfen — es war die Zeit, wo im Garten das letzte Obst gepflückt wurde —, da stahl sie ein dem Herrn gehöriges Körbchen mit Birnen. Sie behauptete, es wären nicht mehr als zwei bis drei Liter darin gewesen. Außerdem eignete sie sich widerrechtlich eine Anzahl Eier an und verschloß das gestohlene Gut sorgsam in einer Schublade des in der Küche stehenden Speiseschrankes. Immer, wenn es sie dann hungerig, that sie sich von den gestohlenen Waren aus dem Speiseetwas zu gute. Aber die Freude dauerte nur wenige Tage. Denn der Herr hatte von dem Diebstahl Wind bekommen und durchsuchte die Küche nach den fehlenden Birnen und Eiern. Mit einem zweiten Schlüssel öffnete er die Schublade zum Küchenschrank und fand dort das Geübte aufgespeichert. Nun wurde das Mädchen als Diebin vor Gericht geschleppt. Das Schöffengericht erachtete betreffs der Wegnahme der Eier bloß einen Fall von Uebertretung — nämlich sogenannte „Nahrungsmittelenwendung“, für vorliegend und setzte dafür eine Woche Haft ein; dagegen erblühte das Gericht in der Aneignung der Birnen einen Diebstahl, weil es ein ganzer Korb auf einmal war. Gegen das Urteil legte die Angeklagte Berufung bei der Strafkammer ein, vor welcher jüngst neuerlich in die Beweisaufnahme eingetreten wurde. Das als Zeugin vernommene Dienstmädchen Anna Konczorek, welches noch jetzt bei dem Rittergutsbesitzer Langner zu Bischofswalde in Stellung ist, erklärte auf Befragen schüchtern, daß auch sie manchmal nicht ganz satt werde, obwohl sie nur wenig vertrage. Die Angeklagte habe sich oft unter den Kolleginnen beklagt, daß sie nicht genug zu essen bekomme. Auch sei es wahr, daß dieselben Birnen und Eier hätte stehlen müssen, um satt zu werden. Ferner mußte die Zeugin zugeben, daß die Kost nicht bloß gering war, sondern daß auch die Beschaffenheit zu wünschen übrig ließ, daß die Dienstmägde z. B. ranzige Butter und schlechte Milch vorgeteilt bekamen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Benderbat, die Angeklagte, welche eine vollständig unschuldige, arbeitame Person sei, nach Lage der Sache nicht als Diebin zu behandeln. Das Gericht stellte sich auf den von der Verteidigung eingenommenen Standpunkt, hob das Urteil des Schöffengerichts auf und verurteilte die Angeklagte bloß wegen zweier Uebertretungen von Nahrungsmittelenwendung zu insgesamt 20 Mark Geldstrafe! —

## Die Frauenpost.

Zum Kapitel „Kellnerinnen-Verträge“ in der hiesig-thüringischen Landes-Ausstellung liefert eine vor kurzem stattgefundene Verhandlung des Leipziger Gewerbegerichts einen lehrreichen Beitrag. Die Kellnerin K. klagte gegen Kn., den Inhaber der Restauration „Zum Kaffeegarten“ in der Ausstellung, auf Zahlung von 47,50 Mark. Kn. erkannte die Forderung an sich an, machte aber geltend, daß er den Betrag nicht gezahlt habe, weil die K. drei Kostüme und zwei Perrücken im Werte von 100 Mark

nicht abgeliefert, sondern behalten habe. Nach § 5 des mit der K. abgeschlossenen Vertrags hat sie für die Benutzung der Kostüme pro Tag 1 Mark zu zahlen, obwohl die Kostüme Eigentum K.'s blieben. Die Klägerin erklärte, daß sie gegen drei Vergütung und einen Monatsgehalt von sechs Mark engagiert worden sei. Sie habe sich Wohnung selbst beschaffen und für die Kostüme pro Tag 1 Mark zahlen müssen. Dafür habe sich K. verpflichtet, die Kostüme und Perrücken zu reinigen. Dies sei aber nur einmal geschehen, dann habe sie die Kostüme auf ihre eigenen Kosten reinigen müssen und für das Reinigen der Perrücken pro Woche 1,25 Mark an K. gezahlt. Nach etwa drei Monaten habe K. mit ihr über die Kostüme abgerechnet und habe sie 162 Mark gezahlt. Sie sei der Meinung, daß sie dadurch das Eigentum an den Kostümen erlangt habe, denn K. habe gesagt: Sie könnte damit machen, was sie wollte! K. bemerkte, daß nur die Leihgebühr zu erheben aufhören sollte, das Eigentumsrecht aber vorbehalten blieb. K. schlägt vor, daß die Klägerin 3 Mark für die Kostüme zahlen solle und er den Rest auszahlen wolle. Die Klägerin ging auf diesen Vergleichsvorschlag ein.

Der Regierungs-Präsident zu Köln hatte bei dem dortigen Bezirksamtsschiffe den Antrag gestellt, der Hebamme Wingen das Bräutigamszeugnis zu entziehen. Frau Wingen war in ihrem Hause unehelich, lebte aber mit ihrem Ehemann und mit einigen Nachbarn in beständiger Fehde. Sie war auch wegen Verleumdung und Körperverletzung mehrere Male gerichtlich bestraft worden. Im Ehegerichtsprozeß wurde der Wiederlage ihres Ehemannes stattgegeben, da sie sich der Verleumdung und Mißhandlung ihres Ehemannes schuldig gemacht habe. Der Regierungspräsident hatte seinen Antrag auf Entziehung des Bräutigamszeugnisses damit begründet, daß der Frau Wingen die erforderliche Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit fehle. Frau Wingen hat um Abweisung der Klage, da sie sich in ihrem Verzug niemals unzuverlässig gezeigt habe. Mit ihrem Mann sei sie nur deshalb in Konflikt geraten, weil er nicht arbeiten, sondern auf ihre Kosten leben wollte, und mit den Nachbarn, weil diese sich in den Streit mit ihrem Ehemann eingemischt hätten. Der Bezirksamtsschiff entzog aber der Hebamme das Bräutigamszeugnis, da sie nicht als unbescholten gelten konnte, wenn sie andere Leute beleidigt und mißhandelt; eine Hebamme müsse völlig makellos dastehen. Gegen diese Entscheidung legte die Hebamme Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein und brachte ärztliche Atteste bei, wonach sie allen Anforderungen der Wissenschaft gewachsen sei; eine stehende Schwägerin komme bei ihr fast nie vor. Das Oberverwaltungsgericht hob nunmehr die Vorentscheidung auf und wies die Klage des Regierungspräsidenten als unbegründet ab. Es wurde ausgeführt, daß nicht der Regierungspräsident, sondern nur die Ortspolizeibehörde zuständig sei, in der Klage gegen die Hebamme anzuklagen. Die Klage sei aber auch sachlich unbegründet. Die Frau sei keineswegs in Verzug und habe sich hierin nichts zu Schulden kommen lassen; der Vorwurf der Unbescholtenheit sei hier nicht begründet.

## Unterhaltungsteil.

### Der Bauerführer.

Von dem Franz Lehner.

Ein Winter später trat Waldemar Lehner ins Zimmer. Da Waldemar seinen Bruder, der ihn kurz begrüßte, sah er wenig zu Erstaunen.

„Wo bist Du doch gekommen! Das Wasser steht Dir wohl am Hals? — Auch jetzt Du Dich ja schon recht häufig zu plagen!“ sagte Waldemar nach einer Pause.

„Was hast Du? — Eine Cigare — hoffentlich auch noch ein Glas? — Heiß, das steht Dir ähnlich, Junge!“

„Du „Junge“! — Ich hab' mich nicht ruhig über Dich gesetzt, habe ich gemächlich wieder auf das Sofa gesetzt und schweigend einige Schritte bis zur großen, wohlbeleibten Gestalt eines Strabers, den Frau Emma der Markt übernahm.“

„Er steht recht gelehrt an“, sagte er, dem jüngeren Bruder, der das seltsame Gesicht seines Bruders betrachtete, das er heute selbst mit einem Blick auf den linken Hals der Frau Emma wahrnahm, während auf dem linken Hals der Frau einige kleine Hautausschläge zu sehen waren.“

„Ich hab' eben gesehen, wenig Zeit, brüderlich mit Dir zu sein“, sagte er, während Waldemar sich zu ihm hinsetzte.

„Wohin gehst Du? — Und doch, Du hast mich hier im Hause noch nicht gesehen.“

„Du bist hier?“

„Ja, ich bin hier.“

„Du bist nicht nach Hause gekommen?“

„Nein, ich bin hier.“

„Du bist nicht nach Hause gekommen?“

„Nein, ich bin hier.“

„Du bist nicht nach Hause gekommen?“

„Nein, ich bin hier.“

gehörige Schäfererei sich befand. Sie in dem früheren Wohnhause des Bauernhofes, dessen Parterre jetzt der Schäfer bewohnte, sollte Alexander zwei Stuben im ersten Stock als künftige Wohnung erhalten.

Beide Zimmer waren sehr geräumig, aber äußerst dürftig möbliert. Ein Bett, ein Stuhl und ein Schrank im kleineren, ein Schreibtisch, vollbestückt mit Getreide- und Samenproben, zwei Stühle, ein Tisch und ein Ofen, nebst einem winzigen Spiegel und einem alten Bild im großen Zimmer bildeten die ganze Ausstattung.

Die Frau des Schäfers, eine bewegliche, knochige Frau mit intelligenten, freundlichen Gesichtszügen, stellte die brennende Lampe auf den Schreibtisch und ließ Lehner allein, nachdem er erklärt hatte, für heute ihre Dienste nicht mehr zu brauchen.

Das kahle Zimmer mit den großen, gardinlosen Fenstern, durch die der dunkle Nachthimmel schaute, vielleicht auch die Abspannung nach dem stundenlangen Marsche wirkten äußerst niederdrückend auf seine Stimmung.

„160 Thaler! Eigentlich eine Schande, daß ich den Bettel nicht zurückgewiesen habe. Das beste ist wohl, ich ziehe morgen früh meines Weges weiter, ohne meinem ehlen Herrn Bruder Ade gesagt zu haben. So steht das gelobte Land also aus!“ — „Wen man wenigstens die Umgegend rekonstruieren könnte.“

Lehner öffnete ein Fenster. Finsternis starrte ihm entgegen; nur allmählich unterschied er in der gleichförmigen Dunkelheit die Umrisse schwarzer Wolkenmassen, die am Himmel dahinjagten, die Linien dichter Baumgruppen nach dem Dorfe zu und die ersten Schatten der langgestreckten Wirtschaftsgebäude, welche die Schäfererei umrahmten. Kein Laut regte sich außer dem leisen Geräusch des Nachtwindes in den herbstlichen Bäumen. Das Dorf schien zu schlafen, und nur das matte Licht, das aus dem einen Fenster des nebenliegenden Gasthofes auf die Dorfstraße fiel, mahnte an die Nähe von Menschen.

Von weiterher schimmerten noch einige Lichter wie eine kurze Schnur blinkender Diamanten durch die Finsternis, plötzlich verloschend und ebenso plötzlich wieder aufleuchtend. Es waren die Lichter des Bahnhofs Wiefenau, der eine Viertelstunde entfernt auf einem erhöhten Punkte der Ebene lag. Lange Zeit starrte Lehner die schweigende Nacht und nach den sprühenden Funken der Bahnhofslichter, während in seinem Kopf die Gedanken dahin rasten wie die Wolken am Nachthimmel.

Ein leises Knirschen, das den Wind überdünnte und immer stärker werdend, näher kam, weckte ihn aus seinem Traum. Ein Zug, der durch die Nacht raste und mit lautem Donner ganz in der Nähe des Dorfes verüberkam, riß für einige Sekunden die schlafende Welt aus ihrem Schweigen.

Nachdem das letzte, leise Geräusch in der Ferne erloschen, schloß Lehner das Fenster und begab sich zur Ruhe. Als er am andern Morgen auf wiederholtes Klopfen der Schäferin, die ihm den Koffer brachte, erwachte, schaute ihm ein jüngerer Herrling durch die Fenster seiner Stube entgegen. Es war fast acht Uhr und er mußte sich beeilen, um nicht zu spät nach der Arbeit zu kommen.

Der Weg dahin führte mitten über die Felder, einen jählen Aufsteig erlangend. Die Sonne schien frühlingwarm; vom blauen, wolkenlosen Himmel strahlte ein Meer von goldigem Licht über die Erde.

Mit vollem Behagen sah Lehner die frische, erquickende Luft ein und aufsteige das prächtige Bild, das ihm die verjüngten liegenden Dörfer, die jenseitsbegrenzten weiten Hübelnieder und die Fehde mit dem daneben liegenden kleinen Waldchen boten. Von einer Erhöhung des Fußweges aus konnte er bis weit ins Land hinein die gerade Linie der Gemarkung verfolgen, die sich mit ihrer gleichmäßigen dunklen Baumreihe über den im Sonnenlicht flimmernden Fläche des ganzen Landes abhob.

Lehner hatte die ganze Spannung des Körpers und Geistes niedergelegt. Der Tag war der trübe Herbsttag von gestern, die mahlige Stimmung, die sich am Abend vorher unmerklich immer bemächtigt hatte. Vor ihm lag die Welt heiter, sonnig und verführerisch schön und sein sollte er werden, so weit möglich, als sie ihm ringsum ihre Wege entgegenführte.

Ein Bruder erwartete bereits im Comptoir. Ein kleiner Herr, der Buchhalter der Fabrik, arbeitete ebenfalls hier ruhig an seinen Büchern und warferte ihn mit wissenden Blicken.

„Wahrscheinlich hat man sich über den Arbeiten seines Bruders informiert“, dachte er, während er den Direktor zu einem Ausgange nach der Fabrik ein. Dabei entging den klugen Augen Alexanders nicht, daß der Herr sich über den Gegenstand der Zeit wenig entsprechende Höhe zu setzen schien. Die Campaigne sollte in den nächsten Tagen anfangen werden. Ueberall waren prächtige Hände beschäftigt, den künftigen Reichtum zu heben zu setzen. Aus jedem Winkel der neuen Fabrik hallte das Dröhnen der Hammer und das Krachen der Getriebe.

Die Zukunft stand vor ihm wie ein großer, erhellter Raum. So gut es ging, hatte man versucht, ihr die meisten möglichen Annehmlichkeiten einzubringen. Zu einer vollständigen Umgestaltung hatten sich die Arbeiter aus Schrecken vor den großen Kosten aber bisher nicht herab lassen können, obwohl der Direktor alle mögliche Annehmlichkeiten machte, ihnen zu zeigen, was sie durch ihre Anwesenheit für die Fabrik zu bringen vermögen könnten. Die Fabrik sollte ein Musterwerk werden, das alle Arbeiter zum besten Teil zufrieden stellen würde.

wird von Sokoloff in der russischen medizinischen Zeitschrift Wratsch besprochen. Das Verfahren besteht darin, daß das Kind, in Leintücher gewickelt, in eine Entfernung von 50 bis 60 Centimeter von dem Ausgangspunkte der Strahlen gebracht und 10 bis 20 Minuten lang der Wirkung derselben ausgesetzt wird. Der erste Versuch wurde an einem neun Jahre alten Mädchen gemacht; bei dem die Hand- und Fingergelenke sowie beide Kniegelenke stark angeschwollen waren und heftige Schmerzen verursachten, alle diese Krankheitserscheinungen verschwanden nach zweimaliger Anwendung der Röntgenschen Strahlen vollkommen. Im zweiten Falle handelte es sich um ein 14jähriges Mädchen, bei dem die rheumatischen Schmerzen schon nach einmaliger Behandlung gehoben wurden. Im dritten Falle wurde ein Mädchen von 5 Jahren, bei dem die Krankheit die Knie- und Handgelenke ergriffen hatte, nach dreimaliger Bestrahlung geheilt. In diesem Falle konnte man geradezu beobachten, wie sich die Geschwulst während der Bestrahlung verkleinerte, was durch fortlaufende Messung der Gelenke bestätigt wurde, in 4 Tagen nahm der Umfang der Handgelenke um 3 Centimeter ab. Die letzte Patientin war ein Mädchen von 13 Jahren, das an chronischem Rheumatismus litt und seit 5 Jahren einen Herzfehler hatte. Das Mädchen hatte sich sehr verschlimmert, die Schmerzen waren sehr peinigend geworden, und das am Gelenk geschwollene Knie war in einen Winkel von 45 Grad zusammengebogen. Jedesmal, nachdem die Röntgenschen Strahlen auf die kranken Körperteile gewirkt hatten, streckte sich das Knie mehr und mehr, und die Schmerzen wurden gemildert. Nach viermaliger Bestrahlung verschwanden die Krankheitserscheinungen.

## Vermischte Nachrichten.

Daß die Friseur zur Herstellung ihrer meist recht kostspieligen Theaterperrücken, falschen Haarknoten und Stirnfrisuren nicht allein von den ihnen ab und zu angebotenen Haarsträhnen irgend einer für den Tituskopf schwärmenden Schönen abhängig sind, sondern ihre bestimmten, sehr zuverlässigen Quellen haben, die ihnen zu jeder Zeit das notwendige Quantum an Menschenhaar liefern, dürfte für manche eine überraschende Neuigkeit sein. In verschiedenen Ortshäusern in den südlichen Pyrenäen finden jeden Freitag die sogenannten Haarmärkte statt. Da wandeln dann zahlreiche Haarkändler mit einer langen, vom Gurt herabhängenden Schere bewaffnet, die Dorfstraße auf und ab und prüfen hier und da die Flechten oder offen herabwallenden Haarmassen, die ihnen von der verkaufslustigen Dorfschönen offeriert werden. Sobald Händler und Verkäuferinnen handelsmäßig sind, trennt ein scharfer Schnitt der blanken Schere die oft recht üppige Lockenpracht von dem jugendlichen Mädchenkopf; in glänzenden Silberstücken wird dann der Preis dafür in das braune Händchen gezählt, und schmunzelnd wendet sich der zufriedene Händler weiter, um nach neuer Beute auszuspähen. Auch in Süddeutschland und der Schweiz werden derartige Haarmärkte abgehalten. In der ganzen civilisierten Welt gelangen jährlich etwa 12 000 Pfund Menschenhaar zur Verwendung, und davon kommen mindestens 10 000 Pfund auf oben beschriebene Weise in den Handel.

Die Jahreszahl 1898. Die Zahl 1898 ist durch 13 teilbar, denn 1898 : 13 = 146. Ferner ist die Quersumme der vier Ziffern unserer Zahl 1898 durch 13 teilbar, denn 1 + 8 + 9 + 8 = 26. Wer unter den Lesern hat schon einmal ein Jahr mit solch eigentümlicher Jahreszahl erlebt? Wer von uns wird das auf 1898 folgende Jahr, dessen Jahreszahl dieselben Eigenschaften hat, erleben? Auf beide Fragen gebührt die Antwort: niemand. Die letzte Jahreszahl vor 1898, die selbst und deren Quersumme durch 13 teilbar waren, war die Jahreszahl 1651. Denn 1651 : 13 = 127 und 1 + 6 + 5 + 1 = 13. Das nächste Jahr nach 1898 wird das Jahr 2119 sein, denn 2119 : 13 = 163 und 2 + 1 + 1 + 9 = 13. Die Zahl 1898 gehört ferner zu einer anderen merkwürdigen Gruppe vierzifferiger Zahlen: Zieht man nämlich die erste Ziffer von der dritten ab, so erhält man den Wert der zweiten oder der ihr gleichen vierten Ziffer (9 - 1 = 8). Diese Eigenschaft hatten seit Christi Geburt erst acht Jahreszahlen, 1898 ist die neunte. Es sind das die Zahlen 1010, 1121, 1232, 1343, 1454, 1565, 1676, 1787 und 1898. Die Differenz zweier aufeinanderfolgender Zahlen dieser Reihe beträgt stets 111. Bis zur nächsten Jahreszahl dieser Reihe, d. i. bis zum Jahre 2020, vergehen aber 11 + 11 = 222 Jahre. Das folgende Jahrhundert (1900 bis 1999) wird keine Zahl dieser Reihe enthalten. Unter den oben genannten neun Zahlen ist 1898 die einzige, in welcher 13 ohne Rest aufgeht.

Moderne Hausfrauen. (Frei nach Schiller.) Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus. Doch nimmer siehst Du die züchtige Hausfrau. Die Mutter der Kinder, Sie fährt ins Theater, — Beim Esstisch sitzt der Vater, — Jetzt weiß sie im Bad, Bald steigt sie aus Bad, Besucht die Halle, die Assemblee, Und arrangiert dann selbst Soireen, Probiert bei der Schneiderin neue Toiletten, Und putzt sich mit kostbaren Ringen und Ketten, Lieft Bücher von Zola, oft höchst obscene, Und hat meist Migräne! — Ein Marterinstrument schlammiger Art dürfte ein höchst nützlich Spielzeug unter geeigneten Händen werden können, welcher kürzlich Gustave Franz Lyon in Paris durch Patent geschützt wurde. Dieses Instrument ist ein Doppelflügel mit gemeinsamem Resonanzboden und besteht aus der Vereinigung zweier Flügel in einem gemeinsamen vierreihigen Rahmen dergestalt, daß beide Flügel einen gemeinsamen Resonanzboden haben und die Klaviaturen einander gegenüber liegen. Die Spielerpaare sitzen also einander gegenüber, wenn beide Hälften des neuen Flügels gleichzeitig gespielt werden.

## Weiteres.

Kathedersätze. ... Sie wissen ja, meine Herren, daß dem Kaiser die ungeschlachten Gemeindefürer in die Schuhe geschoben wurden.“ (Zitierende Bl.)

## Gesundheitspflege.

Die wichtigste Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen mit Röntgenschen Strahlen bei Kindern